

Wiedereingliederung in die Berufstätigkeit

Vom Arbeitsamt wurde für Arbeitnehmer ein Vortrag angeboten, in dem Ratschläge und Tipps für die Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit nach der Elternzeit bzw. längerem Aussetzen aus dem Beruf vermittelt werden sollten. Leider nahmen nur wenige Personen teil, so dass sich unser Mitglied aus dem Arbeitskreis Familie und Lebensrecht nur bedingt ein Bild über die Situation eines Wiedereinstiegs in den Beruf machen konnte.

Erklärt wurde, dass ausschließlich solche Personen in den Genuss dieser besonderen Leistung des Arbeitsamtes kommen können, die noch nicht arbeitslos gemeldet sind. Es werden Ratschläge für das Aufsetzen einer Bewerbung gegeben und es geht hin bis zur Beihilfe zu Umschulungen - hier allerdings maximal bis drei Jahre. Interessant war, dass in den Beratungsgesprächen nicht nur darauf eingegangen wird, ob die beruflichen Kenntnisse noch dem derzeitigen Stand entsprechen, sondern es wird auch die persönliche Situation des Bewerbers beleuchtet, wie z.B. familiärer Hintergrund, mögliche Arbeitszeit oder Länge des möglichen Arbeitsweges.

Da wir von Bündnis C uns für ein Erziehungsgehalt und Anerkennung der Erziehungszeit als berufliche Tätigkeit einsetzen, fiel auf, dass geraten wurde, in der Bewerbung die Elternzeit nicht zu betonen bzw. unter Umständen gar nicht anzugeben. Begründet wurde das damit, dass man sich nicht als Mutter, sondern als ganz normale Arbeitskraft bewerben würde. Arbeitgeber würden automatisch befürchten, dass dann die Mitarbeiterin häufig wegen Krankheit des Kindes ausfallen könnte.

Dass doch spätestens bei Abgabe der Steuerkarte die Kinder in Erscheinung treten bzw. dass ein Fehlen einer Zeit im Lebenslauf doch besonders negativ auffallen würde, wurde zur Kenntnis genommen. Der Rat war: „Weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass für die Betreuung der Kinder dauerhaft gesorgt ist. Geben Sie aber nicht an, dass das Kind bei einer Tagesmutter ist. Die könnte ja auch krank werden. „

Niemals sollte allerdings bei der Bewerbung „ledig, alleinerziehend“ erscheinen. Das wäre tödlich. Hier müsse in jedem Fall in „Partnerschaft lebend“ stehen, damit der Eindruck gewahrt bleibt, dass die Arbeitnehmerin immer jemanden für die Versorgung der Kinder hat.

Fazit: Im Arbeitsleben ist die Fachkraft erwünscht, aber wehe sie ist Mutter.

Unter solchen Umständen bleibt als Alternative nur, für die Anerkennung des Berufes Mutter zu kämpfen. Muttersein ist kein Makel. Das muss ebenso für eine Wiedereinsteigende in den Beruf gelten.

Ute Büschkens-Schmidt